

Anlage 1 zur Nutzungsvereinbarung

Hausordnung

Regelungen für den Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände

- In den Räumlichkeiten sowie auf dem frei zugänglichen Gelände hat sich jeder Besucher und jede Besucherin so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.
- Rettungswege sind freizuhalten. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu benutzen.
- Bis 22:00 Uhr darf draußen auf dem Hof gefeiert werden. Von 22:00 – 24:00 Uhr darf man sich dort aufhalten, jedoch ist Zimmerlautstärke einzuhalten (keine lauten Geräusche wie Singen, Gröhlen, Autotürenknallen etc.). Ab 24:00 müssen alle Gäste ins Haus und es müssen die Fenster geschlossen werden.
- Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern jeglicher Art und das Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen in den Räumen und auf dem gesamten Gelände des Gemeindezentrums ist verboten.
- Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Vermieter im Haus und auf dem Gelände Waren zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.
- Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
- Sämtliche Flächen und Räume des Gemeindezentrums sind sauber zu halten.

Rauchen

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumlichkeiten nicht gestattet.

Auf dem Außengelände ist das Rauchen erlaubt, wenn das Gelände sauber gehalten wird.

Pflegliche Behandlung des Inventars

Wir bitten Sie um eine pflegliche Behandlung und weisen vorsorglich darauf hin, dass eventuelle Schäden durch den Verursacher beseitigt werden müssen.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass keine Beschädigungen oder Rückstände nach Entfernung von Aufbauten (z. B. Klebereste) verbleiben.

Wir bitten um Beachtung, dass alle mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Verpackungsmaterialien nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen sind.

Reinigung / Abfallentsorgung

Die gemieteten Räumlichkeiten sind, sofern keine anderen Absprachen vorliegen, besenrein und aufgeräumt zu übergeben, das Abnahmeprotokoll liegt bei.

Die Mülleimer sind zu leeren und mit neuen Beuteln auszustatten. Der Müll ist in den bereitstehenden Tonnen auf dem Hof ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Sanitäranlagen sind nach der Veranstaltung zu reinigen. Materialien hierfür stehen bereit.

Haftung

Das Betreten des Grundstücks und der Aufenthalt in den Gebäuden erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet die Gemeinde nicht.

Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust von Gegenständen.

Der Nutzer ist gehalten, im Gemeindezentrum sorgfältig und sparsam mit Wasser, Elektrizität, Heizung und Verbrauchsmaterialien umzugehen.

Gemeinde Kieve, im August 2024